

**Magistrat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht, Gewerberecht
Bahnhofstraße 35/III
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Tel. Nr. 0463 537'4714 (MMag. Stephane Binder)
(Fax Nr. 0463 537'6263)

Datum:

Gewerbebeanmeldung (natürliche Person)

| | | | |
|---------------|-------|--------------------|-------|
| Name, Vorname | | | |
| Akadem. Grad | | | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| SV-Nummer: | | Staatsbürgerschaft | |
| wohnhaf in: | | | |

Ich melde hiermit folgendes reglementierte Gewerbe an:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent |
| <input type="checkbox"/> | Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten |

| | |
|-----------|-------|
| Standort: | |
|-----------|-------|

Mit der Gewerbeausübung darf erst nach Rechtskraft des Bescheides und der Eintragung im Versicherungsvermittlerregister begonnen werden.

.....
Antragsteller/In

*)NEUFÖG:

Bestätigung der Wirtschaftskammer Kärnten/Gründerzentrum, Tel. Nr. 0590904-731/735, über die Neugründung.

Anlagen:

- Erklärung laut Anlage 1
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Reisepass) oder gültiger Aufenthaltstitel
- Heiratsurkunde
- Urkunde – akademischer Grad
- Meldezettel
- Für alle direkt in der Versicherungsvermittlung mitwirkenden Beschäftigten (Anlage 2) und Nachweis einer internen Schulung oder Befähigungsnachweis
- Uneingeschränkte Haftungserklärung (HU) oder Berufshaftpflichtversicherung (HV) für Versicherungsagenten – Anlage 3 mit Beilage „A“
- Berufshaftpflichtversicherung (HV) für Versicherungsmakler mit Anlage 4
- Belege über Befähigungsnachweis *)

Hinweis:

- *) Sollte zusätzlich die Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises erforderlich sein, ist ein entsprechender Antrag mit:
- Belege über Ausbildung (z. B.: Schulabschlusszeugnisse, Lehrabschluss, Unternehmerprüfung, besuchte Kurse WIFI, BFI, usw.);
 - Dienstzeugnisse über bisherige berufliche Tätigkeiten;
 - Versicherungsdatenauszug der Gebietskrankenkasse zu stellen.

Zusätzliche Angaben gemäß § 137 ff GewO 1994 idgF

Nur für Versicherungsagent:

- **Mindestens 1** aufrechtes **Agenturverhältnis**
- **Agenturvertrag/Verträge** einschließlich der **Versicherungszweige** mit **uneingeschränkter Haftungserklärung (HU)** des **Versicherungsunternehmens** (Muster Anlage 3 mit Beilage „A“)
- Bei Vorliegen **mehrerer aufrechter Agenturverhältnisse (Mehrfachagent)** mit **gleichen Versicherungszweigen – Haftpflichtversicherung/ Deckungsgarantie (HV)**

Nur für Versicherungsmakler:

Berechtigung zum Empfang von für den Kunden bestimmte Beträge (Nachweis getrennter Kundenkonten – offene Treuhandkonten, Anderkonten § 138 Abs. 2)

ja

nein

Erklärung
für Gewerbeanmelder, Personen mit maßgeblichem Einfluss wie insbesondere
vertretungsbefugte Organ (Gesellschafter) und Mehrheitsgesellschafter

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenehlerlei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. **Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.**

Über mein Vermögen ist noch niemals der Konkurs eröffnet worden und es ist auch kein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen worden bzw., sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum (3 Jahre), in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, bereits abgelaufen.

Es wurde kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Mir ist kein maßgebender Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist oder gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig abgewiesen worden ist, zugestanden bzw. steht mir ein solcher auch nicht zu; sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum (3 Jahre), in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, bereits abgelaufen.

Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden. Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994).

Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialleiter wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Voraussetzungen erfolgt. Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am

| |
|----------------------------|
| Erklärung für Beschäftigte |
|----------------------------|

| | | | |
|-------|----------|---------------|------------|
| Name: | Vorname: | Geburtsdatum: | Anschrift: |
|-------|----------|---------------|------------|

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. **Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.**

Über mein Vermögen ist noch niemals der Konkurs eröffnet worden und es ist auch kein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen worden bzw., sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum (3 Jahre), in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, bereits abgelaufen. **Es wurde kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.**

Klagenfurt am Wörthersee, am

**Haftungserklärung des Versicherers für Versicherungsagent
gemäß § 137c (2) GewO 1994 i.d.g.F**

Die, in

unter FB-Nummer eingetragene Gesellschaft

mit dem Sitz in

erklärt hiermit die **uneingeschränkte Haftung** im Sinne des § 137c Abs. 2 GewO 1994
idF. BGBl. I Nr. 131/2004 für

Herrn/Frau

in

aufgrund des seit/ab
bestehenden **Agenturvertrages** zur Vermittlung von Versicherungsverträgen

für die Versicherungszweige

.....

.....

zu übernehmen.

Weiters ist die/der Obgenannte zur Entgegennahme von Prämien berechtigt.

ja

nein

Klagenfurt am Wörthersee, am

Unterschrift des
Versicherungsunternehmens

Versicherungszweige:

| | |
|--|---|
| | alle Versicherungszweige gemäß Anlage A zu § 4 Abs. 2 VAG |
| | Unfall (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 1 VAG) |
| | Krankheit (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 2 VAG) |
| | Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 3 VAG) |
| | Schienenfahrzeug-Kasko (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 4 VAG) |
| | Luftfahrzeug-Kasko (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 5 VAG) |
| | See-, Binnensee- und Flussschiffahrts-Kasko (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 6 VAG) |
| | Transportgüter (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 7 VAG) |
| | Feuer und Elementarschäden (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 8 VAG) |
| | Sonstige Sachschäden (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 9 VAG) |
| | Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 10 VAG) |
| | Luftfahrzeug-Haftpflicht (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 11 VAG) |
| | See-, Binnensee- und Flussschiffahrts-Haftpflicht (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 12 VAG) |
| | Allgemeine Haftpflicht (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 13 VAG) |
| | Kredit (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 14 VAG) |
| | Kautions (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 15 VAG) |
| | Verschiedene finanzielle Verluste (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 16 VAG) |
| | Rechtsschutz (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 17 VAG) |
| | Beistandsleistung zugunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Schwierigkeiten befinden (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 20 VAG) |
| | Leben (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 19 VAG) |
| | Heirats- und Geburtenversicherung (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 20 VAG) |
| | Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 21 VAG) |
| | Tontinengeschäfte (Anlage A zu § 4 Abs. 2 Z 22 VAG) |
| | Kapitalisierungsgeschäfte (Anlage A zu § 3 Abs. 2 Z 23 VAG) |

EU/EWR-Ausübung:

| | |
|-----------|----------------------------|
| B | Belgien |
| D | Bundesrepublik Deutschland |
| DK | Dänemark |
| EST | Estland |
| FIN | Finnland |
| F | Frankreich |
| GR | Griechenland |
| GB | Grossbritannien |
| IRL | Irland |
| IS | Island |
| I | Italien |
| LV | Lettland |
| FL | Liechtenstein |
| LT | Litauen |
| L | Luxemburg |
| M | Malta |
| NL | Niederlande |
| N | Norwegen |
| PL | Polen |
| P | Portugal |
| S | Schweden |
| CH | Schweiz |
| SK | Slowakische Republik |
| SLO | Slowenien |
| E | Spanien |
| CZ | Tschechische Republik |
| H | Ungarn |
| CY | Zypern |